



Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2026/2027

Wann finden die Schulanmeldungen statt?

Die Anmeldungen der schulpflichtigen Kinder des Schuljahres 2026/2027 finden in der Zeit von **Montag, 03.11.2025 bis Freitag, 07.11.2025**, in den Leverkusener Grundschulen statt. Aus organisatorischen Gründen und um Wartezeiten zu vermeiden ist es erforderlich, mit den Sekretariaten der Schulen einen Anmeldetermin zu vereinbaren.

Wer ist schulpflichtig?

Zum Schuljahr 2026/2027 sind die Kinder anzumelden, die bis zum 30. September 2026 das sechste Lebensjahr vollenden. Die Schulpflicht betrifft somit die Kinder, die in der Zeit vom **01. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 geboren** sind. Kinder die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind ebenfalls anzumelden.

Wer kann noch angemeldet werden?

Kinder, die nach dem 30. September 2020 geboren sind, können an den genannten Tagen ebenfalls angemeldet werden.

An welcher Grundschule kann das Kind angemeldet werden?

Den Erziehungsberechtigten steht die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder Bekenntnisschule) frei. Jedes Kind hat einen Anspruch auf die Aufnahme in der nächstgelegenen Grundschule in seiner Gemeinde, wenn die Aufnahmekapazität eine Aufnahme zulässt. Solange die Kapazitäten nicht überschritten werden, nimmt die Schule auch weiter entfernt wohnende Kinder auf. Bei einem Anmeldeüberhang an einer Bekenntnisschule haben Kinder, die dem Bekenntnis angehören, Vorrang gegenüber anderen Kindern.

Was ist beim vereinbarten Anmeldetermin zu beachten?

Bei der Schulanmeldung muss die Geburtsurkunde des Kindes vorgelegt und der Impfpass (aufgrund der Nachweispflicht der Masernimpfung) mitgebracht werden.

Bitte bringen Sie zudem das zukünftige Schulkind zu diesem Termin mit!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fachbereich Schulen der Stadt Leverkusen